

Vergnügungssteuersätze Vergleich

	SG Esens	Dörpen	Garrel	WTM	NOR	AUR
(1) Bei der Kartensteuer beträgt der Steuersatz bei						
1. Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1	10 v. H.	10	--	30	10	10
2. Veranstaltungen nach § 1 Nr. 2 und 3	30 v. H.	20 / 30	--	30	20	20
der Bemessungsgrundlage.						
(2) Bei der Besteuerung nach der Veranstaltungsfläche beträgt der Steuersatz bei						
1. Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 je Veranstaltung	1,00 €	1,00	--	1,00	0,50	0,50
2. Veranstaltungen nach § 1 Nr. 2 und 3 je Veranst.	3,00 €	2,00	--	1,00	1,00	1,00
3. Veranstaltungen nach § 1 Nr. 7 je angef. Monat für jede angefangenen 10 qm Veranstaltungsfläche.	10,00 €	--	--	--	--	--
(4) Bei der Steuer nach der Roheinnahme beträgt der Steuersatz für jede Veranstaltung						
	30 v. H.	30.	--	30	20	20
(3) Bei der Spielgerätesteuer beträgt der Steuersatz						
	20 v. H.	18	20	12	19	20
(4) Bei der Pauschalsteuer beträgt der Steuersatz für jeden angef. Kalendermonat und für jede Einheit bei						
1. der Vorführung von Filmen in Kabinen	100,00 €	Roheinn.	--	--	--	--
2. nicht zugelass. Spielgeräten mit Gewinnmöglichk.	1.000,00 €	180,00	--	--	--	--
3. Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen mit Ausnahme der Geräte zu Nr. 5 bis 7	40,00 €	35,00	50,00	25,00	31,00	36,00
4. Spielgeräten ohne Gewinnm. nicht in Spielhallen mit Ausnahme der Geräte zu Nr. 5 bis 7	20,00 €	20,00	25,00	13,00	20,00	25,00
5. Geräten oder vergleichbare Spielsysteme, die mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen Spiel-/Wertmarken bespielt werden können	100,00 €	10,00	100,00	--	--	--
6. Geräten mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben	1.000,00 €	500,00	550,00	1.000,00	500,00	1.000,00
7. elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten (PC) ohne Gewinnmöglichkeit	10,00 €	10,00	--	10,00	10,00	10,00
8. Prostituierte/n im Falle des § 1 Nr. 8	100,00 €	--	--	--	--	--